

Der Nds. Landtag hat am 12.11.2010 die Novelle zum NSchG beschlossen.

Kernpunkt der Novelle ist die Übertragung der ProReKo „Erkenntnisse“ auf alle berufsbildenden Schulen.

Die wesentlichen Änderungen in Stichpunkten:

- Umbenennung des Fachgymnasiums in Berufliches Gymnasiums
- Die berufsbildenden Schulen dürfen sich mit allen Schulformen an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Fortbildung und beruflichen Umschulung beteiligen, bisher konnten dies nur die Berufsschulen. Das Land erhebt dafür ein Entgelt, dieses wird wie bisher zu 1/6 an die Schule weitergegeben. Die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen, die Schule darf auch nicht selbst Maßnahmen anbieten.
- In berufsbildenden Schulen werden die Teilkonferenzen durch Bildungsgangs- und Fachgruppen ersetzt. Lediglich die Klassenkonferenzen bleiben wie bisher bestehen.
Die Zusammensetzung der Bildungsgangs- und Fachgruppen regelt das Gesetz:
alle in dem jeweiligen Bereich tätigen Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter und die ReferendarInnen.
Die Bildungsgangs- und Fachgruppen können Ausschüssen bilden und ihnen Aufgaben zur Entscheidung übertragen.
- Im Benehmen mit dem Schulvorstand richten Schulleiter oder Schulleiterin die Bildungsgangs- und Fachgruppen ein und bestimmen die Leiterinnen und Leiter im Benehmen mit den Gruppen.
- Die Zusammensetzung des Schulvorstands in berufsbildenden Schulen wurde verändert, es gibt nun eine modifizierte Viertelparität:
 - an BBS bis zu 50 Lehrkräfte besteht der Schulvorstand aus 12 Mitgliedern, an BBS über 50 Lehrkräften sind es 24 Mitglieder.
 - das erste Viertel besteht aus SchulleiterIn, StellvertreterIn und von der SchulleiterIn bestimmte Personen mit Leitungsfunktion,
 - das zweite Viertel bilden die Lehrkräfte und Mitarbeiter,
 - das dritte Viertel bilden Schülerinnen und Schüler,
 - das vierte Viertel wird aufgeteilt, ein Zwölftel entsenden die Erziehungsberechtigten und zwei Zwölftel werden von VertreterInnen Einrichtungen der außerschulischen Bildung.
- Der Schulvorstand richtet einen Beirat ein, der die Schule berät.

- Der Schulvorstand hat zwei neue Aufgaben bekommen:
 - Entscheidung über die Beteiligung an Maßnahmen Dritter und
 - Vorschläge an den Schulträger auf Genehmigung von schulorganisatorischen Entscheidungen. Letzteres hat bisher die SchulleiterIn allein entschieden.
- An berufsbildenden Schulen ist keine kollegiale Schulleitung mehr möglich, die bestehenden bleiben bis zu einem Aufhebungsbeschluss bestehen.
- An berufsbildenden Schulen wird die Einstellung von VerwaltungsleiterInnen im Landesdienst möglich, das Land trägt die Kosten.

Neben einer Einstellung ist auch eine vertragliche Vereinbarung über Verwaltungsdienstleistung mit einer entsprechenden Einrichtung möglich. Das MK präferiert die zweite Möglichkeit, die Mittel für die VerwaltungsleiterInnen bzw. die vertraglichen Vereinbarungen müssen die Schulen aus eigenen Mitteln erwirtschaften.

Die im Laufe der Diskussion über diesen Punkt vom MK avisierten zusätzlichen Mittel stehen nun nicht mehr zur Verfügung, auch die noch im Kultusausschuss benannte Umwandlung von A 10 Stellen im Landeshaushalt ist nicht mehr im Gespräch.

Für die Beschäftigung von VerwaltungsleiterInnen stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

- Für die Sicherstellung der EDV-Betreuung in den Schulen gibt es keine Regelungen im Schulgesetz. Dies wiegt besonders schwer, da der Modellversuch Personalkostenbudgetierung 2010 ausläuft.
- Mit Zustimmung des MK kann die Schule ein „gemeinsames“ Budget aus Mitteln des Schulträgers und des Landes mit dem Schulträger vereinbart werden.
- Weitere Regelungen der Novelle beschäftigen sich mit der „Abschaffung“ der Schulinspektion und mit Regelungen zur europäischen Dienstleistungsrichtlinie.

Diverse „untergesetzliche“ Regelungen werden im Laufe des nächsten Jahres die berufsbildenden Schulen beglücken.

- Regelungen zum gemeinsamen Budget, zu Einstellung und Versetzung, zu Steuerungen durch Zielvereinbarungen sind angekündigt.
- Die berufsbildenden Schulen erhalten eigene Stellenbudgets zur selbstständigen Bewirtschaftung und weitere Aufgaben werden übertragen.

Andreas Streubel, 16.11.2010